

jenach 201). Aus einer französischen Moralität, die 1439 in Rennes zur Aufführung kam und betitelt ist *Bien-avisé, mal-avisé*, werden die Qualen der Verdammten folgendermaßen dargestellt: Nachdem die Teufel mit den Seelen der drei mal-avisés am Höllenthore angekommen sind, werden diese unter großem Freubengeschrei der Teufel vom Wagen gezogen und in die Hölle hineingeschleppt, die hier die Gestalt einer herrschaftlichen Küche hat mit *serviteurs à la mode*. Es erhebt sich ein fürchterlicher Lärm vom Jauchzen der Teufel und dem Weherufe der verdammten Seelen. Nachdem die neu Angekommenen von allen Teufeln gemustert sind, machen sie Lucifer ihr Compliment, fallen über ihn her und prügeln ihn. Lucifer dankt für die freundliche Bewillkommung und befiehlt den Teufeln, die neuen Ankömmlinge auf's Beste zu bewirthen. Jene gehorchen sogleich, richten einen schwarz gebackten Fisch her und nöthigen die Seelen, an demselben niederzuknien. Die Diener bringen nun Fleisch in einem rothen Napf, und alle Teufel schreien:

Saulce d'enfer, Saulce d'enfer
Aux serviteurs de Lucifer.

Darauf erscheint Satan, in dessen Gefolge kleine Teufel schwarze Höllensauce bringen. Keller und Becher sind mit Schwefel bestreut und flackern auf, so oft Teufel und Seelen davon essen und daraus trinken. Da die Speisen und Gewürze den drei Verdammten nicht behagen, werden diese zum Genuße derselben gezwungen und mit den Feisten beworfen. Dann heben die Teufel im buchstäblichen Sinne die Tafel auf und hüten alles, was darauf ist, den drei mal-avisés auf den Leib. Diese werden nun in die dem Zuschauer nicht sichtbare Höllentiefe hinabgestoßen, in der das Jammergeschrei der Seelen ihre Qual verräth (Parfait, Hist. du théâtre français II, 124 ss., bei Callenberg [s. u.] 23). In einem französischen Mystereum wird Gott der Vater dargestellt, wie er in seinem Himmelschron die Kreuzigung verschlafen hat und mit derben Worten durch einen Engel geweckt wird:

Père éternel, vous avez tort,
Et devriez avoir vergogne,
Votro fils bien aimé est mort,
Et Vous dormez comme un yvrogne.

Gott Vater: Il est mort? Engel: D'homme de bien. Gott Vater: Diable m'emporte, qui en savais rien (Alt [s. u.] 389, aber ohne Quellenangabe). — Nach diesen Proben kann es nicht auffallend erscheinen, daß weltliche und geistliche Behörden gegen die Aufführung geistlicher Spiele vorgingen. In Paris untersagte das Parlament durch Erlass vom 17. November 1548, „die Myserien der Passion unseres Erlösers oder andere christliche Mysterien“ zu spielen. Eine Verordnung des Bischofs von Havelberg vom Jahre 1471 befiehlt den Geistlichen, die Darstellung von Passions- und Legendenspielen innerhalb ihrer Pfarr-

gebiete zu unterdrücken wegen der eingemischten schimpflichen Possen, die nicht zur Sache gehören; der Bischof meint, daß solche frevelhafte Spiele schon oft die Strafe des Himmels in Gestalt von Krankheit und Hungersnoth nach sich gezogen hätten (Nebel, Cod. dipl. Brandenburg. I, 3, Berlin 1843, 257). Die Synode zu Straßburg vom Jahre 1549 klagt darüber, daß an vielen Orten der Mißbrauch eingerissen sei, in den Tempeln Schauspiele und lustige Vorstellungen (*spectacula et ludicra*) vor versammeltem Volke aufzuführen. Obwohl diese heilige Geschichten behandeln, so beförderten sie doch mehr den Humor als die Andacht wegen des ungereimten Betragens der Schauspieler und anderer Personen und wegen der Leichtfertigkeit des Spieles. Da in den Gotteshäusern und bei den Versammlungen der Christen Alles anständig, ordentlich, ernst und andächtig zugehen müsse, so sei die genannte Sitte und Gewohnheit abzuschaffen. Auch andere Schau- und Lustspiele, denen man den heidnischen Ursprung anmerkte, wenn sie auch außerhalb des Gotteshauses aufgeführt würden, wie die Lieder und Spiele am Tage des hl. Urbanus, dessen Bild man mit Laubwerk geziert und sonst noch geschmückt durch die Straßen führe, seien abzuschaffen, und das dießbezügliche Decret des Concils von Basel solle fortan vom Clerus und den Laien genau befolgt werden (Schannat, Conc. Germ. VI, 498). — Dem gegenüber ist es als ein Glück zu betrachten, daß die weltlichen Stoffe sich ablösten und zunächst als Fastnachtsspiele reiche Pflege fanden. Das Interesse wandte sich immer mehr diesen weltlichen Spielen zu, und die geistlichen kamen nach und nach außer Übung. Im Jahrhundert der Reformation wurden allerdings die von Alters her so beliebten Weihnachtsspiele im protestantischen Deutschland in großer Anzahl verfaßt und zur Aufführung gebracht, die Passionsspiele dagegen nach und nach abgestellt. In Berlin existirten sie noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts; am 27. Februar 1598 erfolgte zunächst ein Verbot Joachim Friedrichs, dann am 30. Mai ein Beschluß der Geistlichkeit, worin es heißt, daß mit der Darstellung der Angst und Schmerzen Christi billig nachzulassen sei, indem die geistlichen Betrachtungen dadurch verhindert oder gleichsam in ein Komödienpiel verwandelt werden . . ., das Fußwaschen spiritualiter und nicht wie Spiel gehalten werden solle (Wilken [s. u.] 264). Im katholischen Deutschland kamen an manchen Orten noch die hergebrachten geistlichen Schauspiele zur Aufführung. Gleichmäßig beliebt waren aber bei den Protestanten und Katholiken die Schulbramen, welche jedoch oft genug zum Zummelplage confessioneller Polemik sich gestalteten (über die Dramen der Jesuiten insbesondere vgl. Walsmann, im Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte II [1895], 271 ff.). Nach dem dreißigjährigen Kriege wurde 1659 in Kempen am Niederrhein ein